

Fakten und Daten zum Dualen System

Im Dezember 1973 hat Professor Theodor Dams in der Herderbücherei das Buch „Berufliche Bildung — Reform in der Sackgasse“ veröffentlicht¹. Darin wird zwar nicht verkannt, daß es in den letzten Jahren schrittweise Verbesserungen der beruflichen Erstausbildung in Betrieben und Teilzeitberufsschulen gegeben hat. Durchgreifende Reformen sind aber nach Auffassung des Autors, der an der Freiburger Universität einen Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik einnimmt und Mitglied der Bildungskommission sowie des Sachverständigenausschusses „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ ist, bisher ausgeblieben. — Prof. Dams hat nachstehend einige Fakten und Daten zusammengetragen, die auf eine sachliche Information abzielen und für die Beurteilung von neueren Vorschlägen herangezogen werden können. Eine Beurteilung der Reformvorschläge der jüngsten Zeit wird von Prof. Dams in einer der nächsten Ausgaben der „Herder-Korrespondenz“ vorgetragen.

Spätestens seit 1969 steht die „Lehrlingsausbildung“ oder das „Duale System“, unter der die Ausbildung in Betrieben und Teilzeitberufsschulen verstanden wird, im Kreuzfeuer der öffentlichen Diskussion. Damals wurden die „Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung“ von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates vorgelegt, im gleichen Jahr wurde vom Deutschen Bundestag das Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Doch diese „Reform“ scheint nicht diesen Namen verdient zu haben: Nach der Vorlage des Bildungsgesamtplanes der Bund-Länder-Kommission (Mitte 1973) steht die Änderung des „Dualen Systems“ im Frühjahr 1974 wiederum im Mittelpunkt der Reformvorstellungen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat Ende Februar d. J. den Vorentwurf der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht; die vom Deutschen Bundestag Ende 1970 einstimmig beschlossene Einsetzung der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ hat am 6. März 1974 zur Vorlage eines Berichtes geführt, der eine objektive Beurteilung der Ausgangslage erlaubt und Vorschläge einer Reform der Finanzierung außerschulischer beruflicher Bildung enthält. Schließlich wird die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates Ende April 1974 eine Empfehlung „Zur Neuordnung der Sekundarstufe II“ vorlegen, in der die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung angesprochen wird. — Diese Re-

formvorstellungen werden von einer größeren Zahl von Äußerungen von Verbänden des „Interessenpluralismus“ und des „Weltanschauungspluralismus“ überlagert; auch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken hat sich verschiedentlich zu Fragen der Berufsausbildung in Betrieb und Teilzeitberufsschule geäußert².

Vor dem Hintergrunde dieser verstärkten Bemühungen, in absehbarer Zeit in diesem Bereich zu neuen Reformansätzen zu kommen, sollten bei dem Prozeß der Meinungs- und Willensbildung auch einige Daten und Fakten dieses Teilbereichs des Bildungssystems berücksichtigt werden.

Im „Dualen Ausbildungssystem“, d. h. in der außerschulischen beruflichen Bildung (Betrieb und Teilzeitberufsschule), erhielten 1970 rd. 1,4 Mill. Jugendliche ihre berufliche Qualifikation, das waren fast zwei Drittel (63,1 v. H.) der jeweiligen Gesamtjahrgänge. Das „Duale System“ beansprucht somit — quantitativ betrachtet — den Hauptplatz in der Sekundarstufe II. Die Zahl der Berufsschüler belief sich im gleichen Jahr auf 1,6 Mill., d. h., daß ca. 200 000 Jugendliche bereits als Jungarbeiter-, angestellte oder als mithelfende Familienangehörige tätig waren. **Abbildung 1** zeigt, daß von 1950—1960 ihre Zahl beträchtlich abgenommen hat; jedoch bedarf diese Zielgruppe der 15—18jährigen ohne Ausbildungsvertrag und ohne Vollzeitschulbesuch besonderer bildungspolitischer Beachtung.

Das „Duale Ausbildungssystem“ ist eine historisch zufällig entstandene Realität³ in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in manchen anderen westeuropäischen Ländern (insbesondere in der Schweiz und in Österreich). Die betrieblich gebundene berufliche Erstausbildung entstand als „Beiprodukt“ des mittelalterlichen Zunftwesens. Im Zuge der Industrialisierung wurde diese ständische Ordnung aufgelöst; aus bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen wurden sowohl Verbesserungen der betrieblichen praktischen Lernprozesse (Eintragung der Ausbildungsverhältnisse, Erlaß von Ausbildungsordnungen, Prüfungen u. a. m.) als auch Ergänzungen im schulischen theoretischen Bereich (Berufsschule, Blockunterricht, Kurse u. a. m.) vorgenommen. Bis auf den heutigen Tag ist jedoch diese „Dualität“ von Betrieb und Teilzeitberufsschule bei der beruflichen Erstausbildung erhalten geblieben; daneben hat sich eine „Zwischenzone“ beruflicher Vollzeitschulen ent-

wickelt, die entweder die betriebliche Lehre ganz bzw. teilweise ersetzen oder/und den Anschluß an weiterführende allgemeinbildende Schulen vermitteln. — Diese „Addition“ von Bildungsgängen und Schulformen macht die Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik nicht gerade übersichtlich und erleichtert auch nicht die Einordnung des „Dualen Systems“ unter dem Aspekt der Durchlässigkeit innerhalb des Gesamtbildungssystems (**Abbildung 2**). Die Struktur des Bildungswesens der Bundesrepublik ist einmal durch ihre Dreigliedrigkeit gekennzeichnet: Gymnasium — Realschule — Hauptschule; die Abgänger aus der Hauptschule wechseln vornehmlich in das „Duale System“ beruflicher Erstausbildung über, nur etwa ein Zehntel besucht berufliche Vollzeitschulen ohne Abschluß im Sekundarbereich II. — Zum anderen gibt es eine breite Auffächerung von schulischen Zwischenformen, die den Übergang zu allgemeinen Bildungsgängen ermöglichen (z. B. Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Wirtschafts- und technische Gymnasien) oder zu beruflichen Fachschulen den Zugang eröffnen (z. B. Techniker-, Meisterschulen). — Die Reformbestrebungen schlagen sich in folgenden Strukturelementen der **Abbildung 2** nieder: (1) Das 5. und 6. Schuljahr soll als Orientierungsstufe eingerichtet werden, um die Entscheidung für gymnasiale Bildungsgänge nicht zu früh treffen zu müssen; (2) Das 10. Vollzeitschuljahr soll als Berufsgrundbildungsjahr eine berufsfeldbezogene Bildung vermitteln, um eine zu frühe spezialisierte Berufsausbildung zu vermeiden; (3) Die Übergänge zwischen betrieblicher Erstausbildung und Zugängen zu Fachhochschulen sollen erleichtert werden. — Trotz dieser **äußeren** Differenzierung der Sekundarstufe II, zu der das „Duale System“ nach den Entscheidungen der Bildungsplanung zu rechnen ist, kann nicht übersehen werden, daß diese weiterführenden Bildungswege für die in die betriebliche Lehre eintretenden Hauptschüler weitgehend nur theoretischen Wert haben! — Die strukturelle Heterogenität der Sekundarstufe II wird auch noch darin sichtbar, daß die Fachschulen verschiedenster beruflicher Orientierung, die von über 140 000 Interessierten besucht werden, noch nicht ihre logische Einordnung gefunden haben; sie werden z. T. der beruflichen Fortbildung zugerechnet. — Über die Ein- und Zuordnung der verschiedenen Bildungsgänge innerhalb der Sekundarstufe II und über ihre quantitative Entwicklung in der absehbaren Zukunft hat der „Bildungsgesamtplan“ der Bund-Länder-Kommission Mitte 1973 Auskunft gegeben. Die Zielprojektionen, die von der Lage des Jahres 1970 ausgehen und einen Zeitraum bis 1985 abdecken, sind aus **Ab-**

bildung 3 zu entnehmen: Das „Duale System“ wird 1985 mit 48–50 v. H. Anteil an der Gesamtzahl der Jugendlichen der Sekundarstufe II noch einen beachtlichen Platz einnehmen; obwohl die Jahrgangsstärken ab 1980 beträchtlich abnehmen, werden Mitte der 80er Jahre rd. 1 Mill. Jugendliche ihre berufliche Erstqualifikation in Betrieben und Teilzeitberufsschulen erhalten. — Dieser Abnahme (gegenüber 63,1 v. H. im Jahre 1970) stehen Zunahmen im Bereich der Vollzeit-Bildungsgänge studienbezogener und berufsqualifizierender Art (mit und ohne Hochschulzugang) gegenüber. Der Umfang „berufsbefähigender Bildungsgänge“ für lernbehinderte Jugendliche (im weitesten Sinne) nimmt dagegen ab. — Nun sind solche Ziel-Projektionen lediglich offizieller Ausdruck eines Änderungswillens; inwieweit sie tatsächlich erreicht werden, hängt weitgehend davon ab, welche Reformmaßnahmen getroffen werden und wie sich die Jugendlichen (bei ihrer Berufswahl im Hinblick auf Besuch von Vollzeitschulen) und die privaten Lernortträger (in ihrem Angebot an qualifizierenden betrieblichen Ausbildungsplätzen) verhalten. Hier setzt dann die Reformpolitik ein!⁴

Nun ist das „Duale Ausbildungssystem“ keineswegs ein einheitlicher geschlossener „Block“: In Wirklichkeit handelt es sich quantitativ und qualitativ um einen sehr heterogenen Bereich! Zuerst einmal verteilen sich die Lehr- und Anlernverhältnisse sehr unterschiedlich auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche, auch dann, wenn es sich um vergleichbare Berufe handelt. Aus **Abbildung 4** kann entnommen werden, daß 1970 knapp ein Drittel der Lehrverhältnisse auf die Handwerkskammern (HK) sowie 57 v. H. auf die Industrie- und Handelskammern (IHK) entfielen; dieser Anteil hat sich bei den IHK seit 1950 erheblich erhöht, hielt sich jedoch seit 1960 auf etwa gleichem Niveau. Unter den „Sonstigen“ werden Lehrverhältnisse im Bereich der Landwirtschaft (1971: 3,1 v. H.), des Gesundheitswesens (3,4 v. H.) und der beratenden Berufe verstanden. Von dieser Grobgliederung her läßt sich auch die Beziehung zu der Zahl der „Zuständigen Stellen“ herleiten; darunter werden die Kammern (oder kammerähnliche Einrichtungen) verstanden, die die Ausbildungsverträge eintragen, Prüfungsausschüsse einrichten, Ausbildungsberatung betreiben sowie die Beschlüsse der dort angesiedelten — paritätisch besetzten — Berufsbildungsausschüsse ausführen. — Insgesamt gibt es 372 „Zuständige Stellen“⁵. Als weiteres Kriterium der **inneren** Differenzierung des „Dualen Systems“ kann die Aufgliederung nach Berufen herangezogen werden. Insgesamt betrachtet wurde 1971 in 554 Berufen

ausgebildet; die Gesamtzahl hat sich erheblich verringert, weil gering besetzte Berufe gestrichen wurden. Diese relativ hohe Zahl an Ausbildungsberufen sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine ausgesprochene Konzentration auf eine vergleichsweise geringe Zahl von Berufen vorliegt. Aus **Tabelle 1** ist zu entnehmen, daß

Tabelle 1:

Am stärksten besetzte Berufe* 1950—1971

(Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Berufen in v. H. der Gesamtzahl der Lehrlinge)

1950		1960		1971	
Beruf	%	Beruf	%	Beruf	%
1. Einzelh.-Kfm.	11,9	Einzelh.-Kfm.	16,4	Einzelh.-Kfm.,	
2. Schlosser	7,8	Groß-, Außenh.-Kfm.	6,4	Verkäufer	9,1
3. Schneider	6,8	Industriekaufmann	6,3	Kfz.-Mechaniker	6,6
4. Tischler	6,8	Kfz.-Mechaniker	4,2	Industriekaufmann	6,2
5. Maurer	6,3	Friseur	4,1	Groß-, Außenh.-Kfm.	4,5
6. Industrie-Kfm.	4,5	Masch.-Schlosser	3,7	Bankkaufmann	4,3
7. Groß-, Außenh.-Kfm.	4,3	Elektroinstallateur	3,3	Elektroinstallateur	3,8
8. Maler/Lackierer	3,3	Maurer	2,8	Friseur	3,7
9. Elektroleitungs-bauer	3,3	Maler	2,0	Masch.-Schlosser	3,3
10. Bäcker	3,0	Schneider	2,0	Bürokaufmann	3,1
				Starkstromelektr.	2,3
Summe 1.—10.	58,0		51,2		46,9

* Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn (Hrsg.): Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen.

auf zehn Berufe rd. die Hälfte der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse entfallen. Weiterhin ist von Interesse, welche Berufe zahlenmäßig „expandieren“ oder „schrumpfen“. **Abbildung 5** zeigt einige allgemeine Entwicklungstendenzen. Bei einer Aufgliederung nach Einzelberufen haben (seit 1960) Meß- und Regelmechaniker, Installateure, Fernmeldemonteure, Radio- und Fernsichttechniker sowie Reisebüro- und Bankkaufleute die höchsten Zuwachsraten; bei den traditionellen Berufen (Schuhmacher, Bergbau-Knappe, Former, Herrenschneider usw.) liegen starke Rückgänge vor. Insgesamt betrachtet ergibt sich somit ein sehr differenziertes Bild; dabei ist auch zu berücksichtigen, daß neue Berufe im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung aufgenommen werden. — Mit diesen statistischen Angaben wird noch nichts über die im „Dualen System“ vermittelte Ausbildungsqualität gesagt. Einen ersten Anhaltspunkt bieten die Zeitpunkte, zu denen die Ausbildungsberufe bzw. die relevanten Ausbildungsordnungen erlassen wurden. **Tabelle 2** zeigt eine solche Übersicht, aus der hervorgeht, daß bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildungsberufe noch ein erheblicher „Nachholbedarf“ besteht. Bei den zukünftigen Arbeiten wird der Schwerpunkt bei einer Stufung der Ausbildungsordnungen liegen, d. h. das erste Jahr wird der Berufsfeldorientierung (und der Abstim-

Tabelle 2:

Anerkannte Ausbildungsberufe (Ausbildungsordnungen) nach Alter. Stand: Januar 1971 (vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes)

Ausbildungsberufe	Anerkennungsjahr bzw. Jahr der Überarbeitung der Ausbildungsordnungen		Auszubildende		
	absolut	in %	absolut	in %	
	121	21,8	nicht festzustellen	23 641	1,9
	110	19,9	vor 1941	176 898	13,8
	56	10,1	1941—1950	34 385	2,7
	118	21,3	1951—1960	358 550	28,0
	85	15,3	1961—1965	395 222	30,9
	64	11,6	nach 1965	298 918	22,7
	554	100,0		1 278 614	100,0

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Nov. 1971.

mung mit dem entsprechenden Vollzeitschuljahr) dienen, die beiden folgenden Jahre der Fachausbildung.

Mängel des „Dualen Systems“ werden nicht nur bei der Vermittlung von Lernprozessen in den Betrieben gesehen: auch die Schule steht im Brennpunkt der Kritik. Sie bezieht sich einmal auf die teilweise geringe Eingangsqualifikation der Hauptschüler bei Antritt der betrieblichen Lehre; ohne Hauptschulabschluß beginnen zwischen 6,5 und 14 v. H. der Auszubildenden⁶, über die Hälfte dieser Jugendlichen werden in anerkannten Berufen von privaten Lernortträgern ausgebildet, und ihr Anteil nimmt zu, weil Jugendliche mit höherem Abschlußniveau qualifizierendere Bildungsgänge — meist in der Vollzeitschule — nachfragen. — Weiterhin richtet sich die Kritik auf die geringe Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Teilzeitberufsschule. Aus **Tabelle 3** ist zu ersehen,

Tabelle 3:

Berufsschüler in der BRD nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (1955—1970)

Jahr	Zahl der erteilten Wochenstunden für . . . v. H. der Berufsschüler										
	unter 5	5	6	7	8	9	10	11	12 u. mehr	k. A.	insgesamt
1955	10,3	15,6	29,8	14,3	22,8	4,5	2,7			0,0	100,0
1965	4,7	6,6	17,2	23,4	33,9	8,4	2,2	1,2	2,5	0,0	100,0
1970	4,4	8,7	18,7	14,7	27,0	4,0	2,4	1,6	3,7	14,9	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Reihe 10.

daß auch noch im Jahre 1970 fast die Hälfte der Auszubildenden keine 8 Stunden Berufsschul-

unterricht je Woche erhielten; dabei zeigen sich regional große Unterschiede zu Lasten wirtschaftsschwächerer Gebiete, wobei in diesen Regionen der Berufsschulunterricht auch eine geringere Differenzierung aufweist. — Insgesamt wird darüber hinaus die geringe Abstimmung zwischen betrieblichen und schulischen Lernprozessen bemängelt; hier liegt ohne Zweifel — gemessen an der Zielsetzung der Verbesserung der Lernprozesse — ein Konstruktionsfehler des „Dualen Systems“. Der Bund ist zuständig für die betriebliche Ausbildung, die Länder haben die Kompetenz für die Lehrinhalte der Teilzeit-Berufsschulen und für die berufsqualifizierenden Vollzeitschulen. Die „Dualität“ bezieht sich somit nicht ausschließlich auf die Lernorte, sondern auch auf die Entscheidungsstrukturen in einem föderativen Staat!

Reformvorschläge haben die hier aufgezeigten Fakten und Daten zu berücksichtigen, um politisch wünschenswerte Änderungen in absehbarer Zeit zu erreichen und die richtigen Ansatzpunkte zu wählen. Bei der Bewertung dieser **generellen** Angaben zum „Dualen Ausbildungssystem“ ist jedoch **die große Streuung** sowohl bei den **Kosten** als auch bei der **Qualität** in der beruflichen betrieblichen Bildung zu sehen. Darauf wurde bereits 1969 in den eingangs genannten „Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung“ hingewiesen; diese große Heterogenität innerhalb des „Dualen Systems“ ist am 6. März 1974 mit der Vorlage des Hauptberichtes der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung“⁷ erneut und mit bisher nicht bekannter Materialgrundlage bestätigt worden: Die Streuung der Qualität der betrieblichen Ausbildung ist außerordentlich groß. Aus **Abbildung 6** ist zu entnehmen, daß in den Betrieben der Handwerkskammern der Index der Gesamtqualität⁸ weitaus am niedrigsten liegt. Aber auch in den Betrieben der Industrie- und Handelskammern unter 1000 Beschäftigten ist sie — im Vergleich zu den industriellen Großbetrieben — unbefriedigend. Im Gesamtergebnis kann die ungünstige Verteilungskurve mit ihren hohen Anteilen relativ geringer Ausbildungsqualität bildungspolitisch nicht hingenommen werden. Es zeigt sich ein eindeutiger Beziehungszusammenhang in der Weise, daß mit steigender Betriebsgröße die Ausbildungsqualität erheblich zunimmt und die Streuungen zwischen den Betrieben stark abnehmen.

Nicht weniger groß ist die Schwankungsbreite der betrieblichen Aufwendungen für die berufliche Erstausbildung. Insgesamt betrachtet sind die **Netto-Kosten** der Unternehmen für die betriebliche Ausbildung erheblich; sie liegen bei 5,3 Mrd. DM/Jahr. In den Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten werden 6692.— DM/Jahr, in denjenigen unter 1000 Beschäftigten rd. 5000.— DM/Jahr und in den Handwerksbetrieben 2582.— DM/Jahr je Auszubildenden netto aufgewendet. Nach den Ergebnissen der Sachverständigenkommission⁷ schwanken allerdings die Werte für die Berufsausbildung im Vergleich der Berufe zwischen 15 000.— DM/Jahr **Nettokosten** und über 4000.— DM/Jahr **Netto-Erträge**; letztere bestätigen jedoch keineswegs die oft vertretene These, einer „Ausbeutung“ bei der betrieblichen Ausbildung. Auch innerhalb eines Berufes ist die Streubreite der Netto-Kosten außerordentlich groß. Es besteht weiterhin ein außerordentlich starkes **regionales** Gefälle in der außerschulischen Berufsausbildung. Diese empirischen Befunde verweisen auf die Dringlichkeit, mit den Reformen der beruflichen Bildung ihre Qualität entscheidend anzuheben.

Dieser Bericht, vom Deutschen Bundestag Ende 1970 einstimmig angefordert, wird der Legislative in wenigen Wochen als Drucksache vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, daß diese Dokumentation zu einer Versachlichung der Reformdiskussion beitragen wird; sie ist in einer Zeit, in der politische Parteien mehr auf Polarisierung der Standpunkte als auf Denken in logischen Zusammenhängen abheben, dringend notwendig. Ob Politikberatung in dieser Frage noch eine Rolle spielen kann, wird sich 1974/75 erweisen!

Theodor Dams

¹ Theodor Dams, Berufliche Bildung — Reform in der Sackgasse. 176 S. 4 Abb. Herderbücherei Nr. 473. — Freiburg 1973. 4.90 DM.

² Erklärung des Beirats für Kultur zu Fragen der Berufsausbildung. In: Berichte und Dokumente. Bonn-Bad Godesberg Nr. 12. 27. 1. 1971. Stellungnahme zu Fragen der betrieblichen Berufsausbildung. 5. Mai 1972 (vgl. auch ds. Heft, 192).

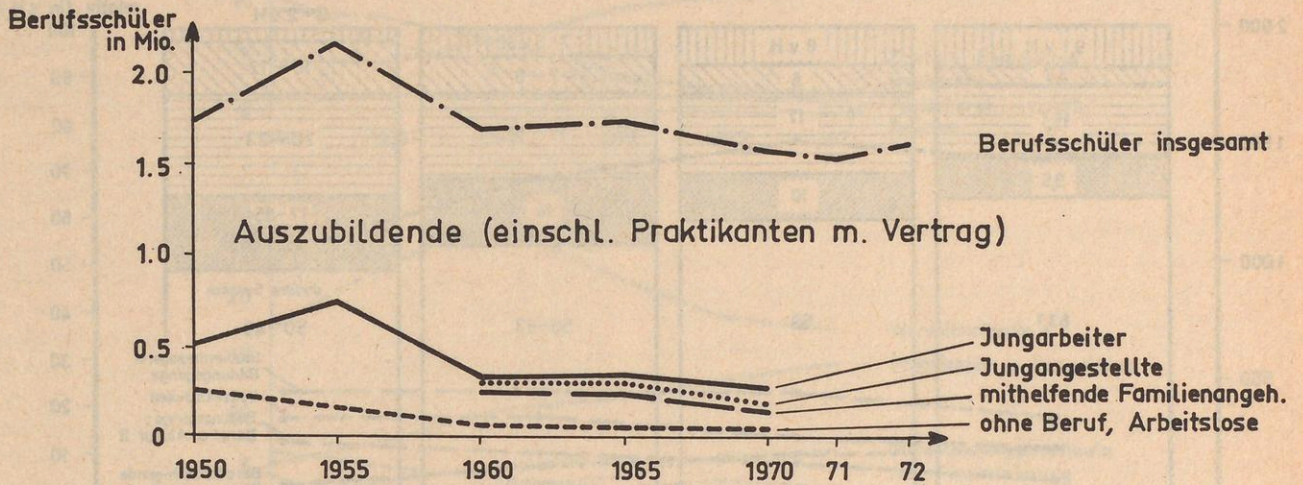
³ Theodor Dams, a. a. O., S. 19. ⁴ Darüber wird in einer späteren Ausgabe berichtet werden. ⁵ Industrie und Handel: 81; Handwerk: 45; Landwirtschaft: 11; Öffentlicher Dienst: 90; Kirchen: 27; Beratende Berufe: 70; Gesundheitswesen: 36; Hauswirtschaft: 12.

⁶ Nach empirischen Erhebungen im Saarland, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen. ⁷ Vorgelegt von F. Edding, H. Albach, Th. Dams, H. Ferin und J. Münch.

⁸ Darunter wird die zusammenfassende Bewertung der Anforderungen an Organisation, Technik, Intensität, Personal und Methode verstanden.

Abbildung 1

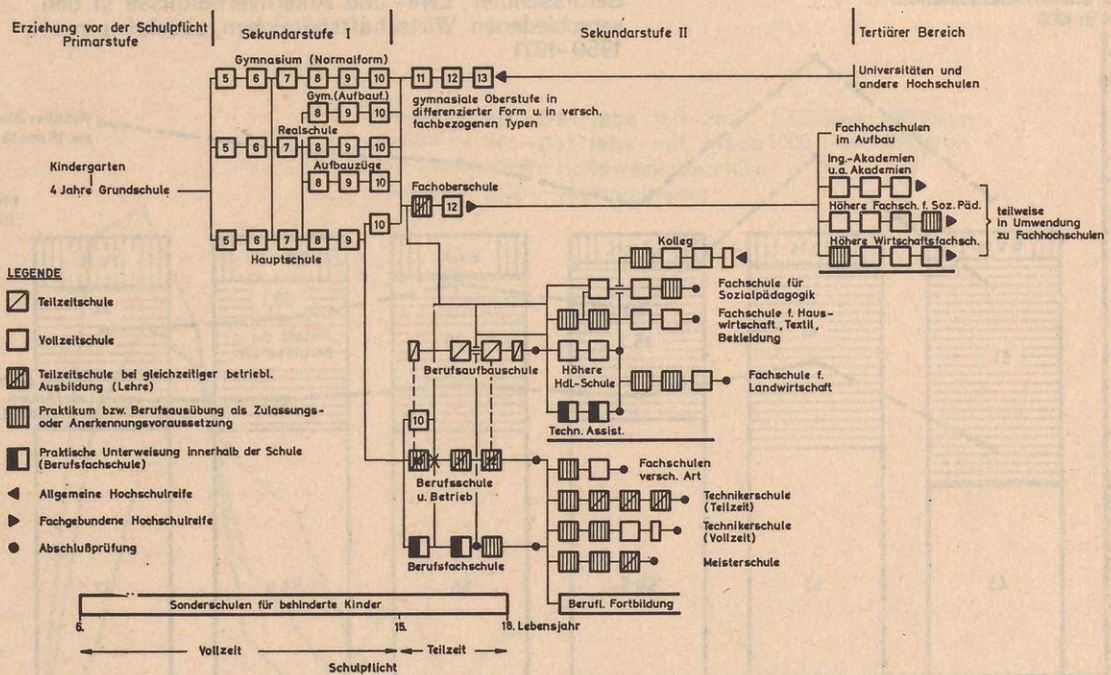
Berufsschüler nach der Stellung im Beruf in ausgewählten Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Reihe 10, Berufsbildende Schulen

Abbildung 2

Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1973



Schüler der Bildungsgänge im Sekundarbereich II nach den Zielprojektionen der Bund-Länder-Kommission (1970-1985)

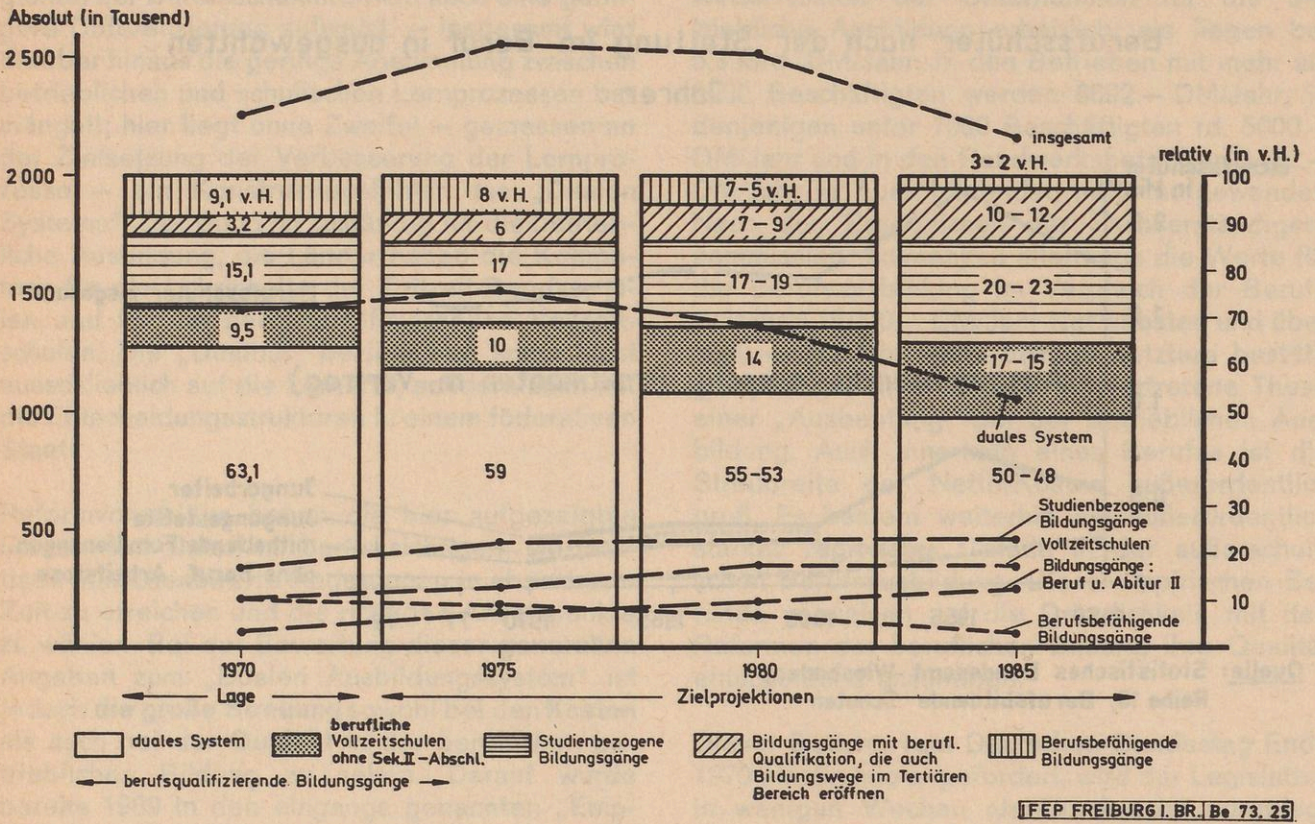


Abbildung 4

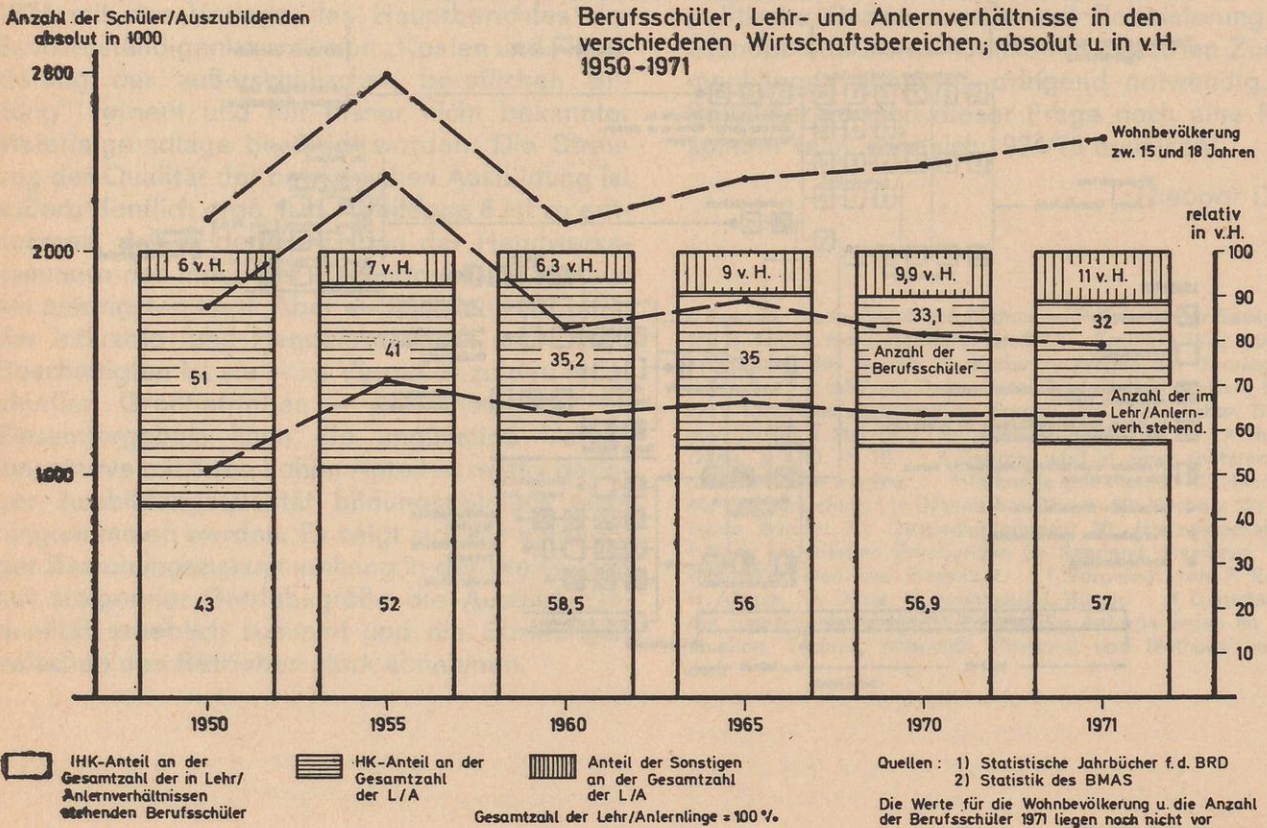
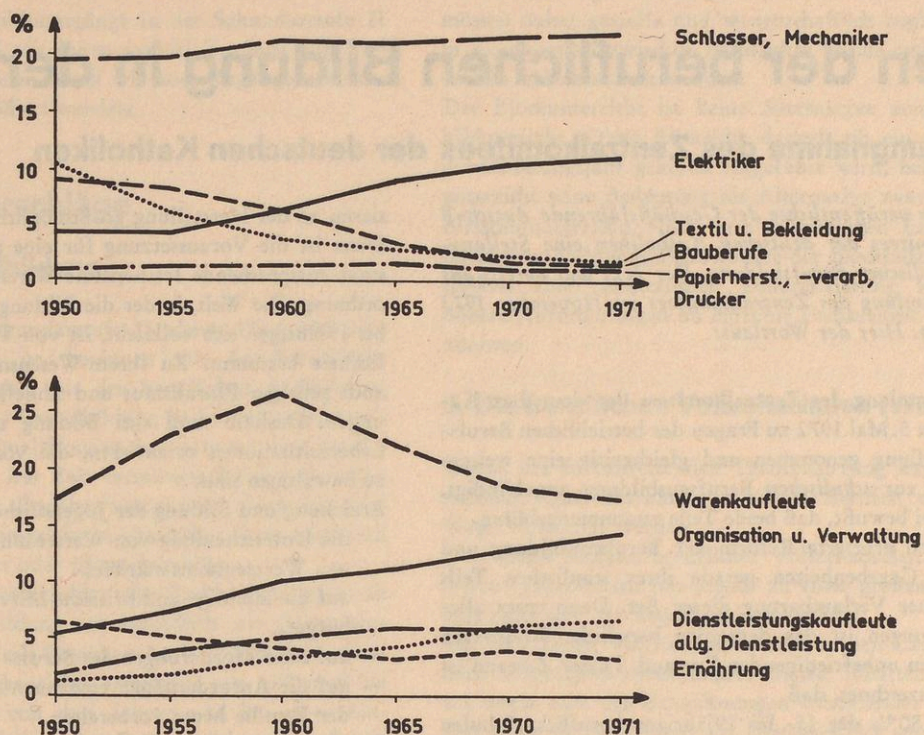


Abbildung 5

Verteilung der Auszubildenden nach Berufsgruppen 1950-1971



Quelle: Eigene Berechnungen nach: BMAS (Hrsg.):
Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen,
a. a. O.

Abbildung 6

Index der Gesamtqualität, nach Ausbildungsgängen

